

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2020 / Ausgabe 148 - 8. Juli 2020



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

Corona. Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist ein Marathonlauf – gesundheitlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Dabei ist eine offene und kritische parlamentarische Debatte der beste Schutz vor Krisen-Populismus und exekutiver Selbstüberschätzung. An diesem Anspruch lassen wir uns immer messen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht für eine verlässliche und pragmatische Krisenpolitik. Eine Politik, die ganz bewusst alle Bürger, Regionen und Branchen fest im Blick behält. In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause haben wir umfangreiche Maßnahmen eines Konjunkturpakets beschlossen. (Lesen Sie weiter auf S. 2f.)

IN DIESER AUSGABE

Corona

EU-Gießkanne

EZB

Wahlrechtsreform

Bildersturm

Aktivisten stürmen Reichstag

Gießkanne. Bei den Gärtnern der EU-Kommission scheint die Devise zu lauten: Wenn es nicht regnet, dann muss man eben gießen. Jetzt ist es nur leider so, dass die EU nicht bloß Wasser aus einer Regentonnen holt. Ihre Regentonnen, aus der sie gerne schöpfen möchte, das sind größtenteils Beiträge der Mitgliedstaaten und damit das Geld der Bürger und Unternehmen. (S. 3ff.)

Bildersturm. Das Bismarck-Nationaldenkmal in Berlin wurde mit linken Parolen beschmiert! Dort steht: „Unified Germany“, „Destroyer Africa“ und „Colonizer“. Das Maß ist voll! Ich habe Anzeige bei der Berliner Polizei erstattet. Wenn wir jetzt nicht massiv gegensteuern, ist es zu spät. Wenn linke Idioten Kulturrevolution spielen wollen, dann bitte irgendwo in einem kommunistischen Arbeiter- und Bauernparadies, z. B. Nordkorea, aber nicht in unserer Heimat! (S. 10ff.)

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



CORONA

Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist ein Marathonlauf – gesundheitlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Dabei ist eine offene und kritische parlamentarische Debatte der beste Schutz vor Krisen-Populismus und exekutiver Selbstüberschätzung. An diesem Anspruch lassen wir uns immer messen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht für eine verlässliche und pragmatische Krisenpolitik. Eine Politik, die ganz bewusst alle Bürger, Regionen und Branchen fest im Blick behält.

In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause haben wir umfangreiche Maßnahmen eines Konjunkturpakets beschlossen. Bereits am 29. Juni haben wir das **Zweite Corona-Steuerhilfegesetz** beschlossen. Der Umsatzsteuersatz wird vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 % abgesenkt. Familien erhalten einen Kindergeldbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet erhöht. Die Menschen in Deutschland können in der Breite von diesen Maßnahmen profitieren. Auch Unternehmen und Arbeitgeber werden entlastet, etwa mit der befristeten Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG auf 200.000 Euro oder über eine Ausweitung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025.

Der **steuerliche Verlustrücktrag** wird für die Jahre 2020 und 2021 von 1 Million Euro auf 5 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung: von 2 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro) angehoben. Verluste aus diesem Jahr können aber jetzt schon geltend gemacht werden. Dazu werden mit dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz zwei neue Mechanismen eingeführt: Der mögliche Verlust aus diesem Jahr kann bei den Vorauszahlungen der Einkommen oder Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 pauschal geltend gemacht werden. Dazu wird der Betrag, der für die Berechnung der Höhe der Vorauszahlungen für 2019 maßgeblich war, pauschal um 30 Prozent gesenkt. Die Vorauszahlungen werden dann neu berechnet und die Differenz an den Unternehmer ausgezahlt.

Es ist aber auch möglich, in der Steuererklärung für 2019 schon jetzt pauschal einen Verlust für 2020 geltend zu machen. Auch hier beträgt die Pauschale 30 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Höhere Verluste können in beiden Fällen berücksichtigt werden, wenn man sie nachweisen kann. Es gilt aber die Grenze für den Verlustrücktrag.

Mit diesen und anderen Maßnahmen geben wir gezielte Impulse für die Wirtschaft, um so die Folgen der Corona-Krise rasch zu überwinden.

Wir haben zudem ein breit aufgestelltes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur **Stärkung der Binnennachfrage** in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Es umfasst

unter anderem eine zusätzliche Bereitstellung von 5 Mrd. Euro im Sondervermögen zum Ausbau der Mobilinfrastruktur, eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. Euro zur Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs in den Kommunen sowie eine Milliarde Euro für den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen. Nicht zuletzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, die EEG-Umlage durch Ausgleichsleistungen zurückzuführen, um den Stromverbraucher hier finanziell zu entlasten.

Kleine und mittelständische Unternehmen, die von der aktuellen Krise besonders hart getroffen sind, sollen mit **Überbrückungshilfen** unterstützt werden. Wir stellen 25 Mrd. Euro bereit, um gezielt den Unternehmen zu helfen, die ihren Geschäftsbetrieb aufgrund der gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weitgehend oder vollständig schließen mussten. Auch wenn inzwischen viele Beschränkungen wieder gelockert wurden, ist bei zahlreichen Unternehmen der Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Krise immer noch ganz oder teilweise eingeschränkt. Das Antragsverfahren wird digital und unbürokratisch durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Zuständig für die Durchführung der Förderung sind die Länder. Das Programm startet zeitnah.

Das alles kostet leider sehr viel Geld. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt musste wir die Nettokreditaufnahme

um 62,5 Mrd. Euro auf 218,5 Mrd. Euro erhöhen. Mit dem Nachtragshaushalt werden haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaketes im Gesamtvolumen von 103 Mrd. Euro abgebildet. Außerdem werden Mehrausgaben aus der „Corona-Vorsorge“ in Höhe von rd. 14 Mrd. Euro in den Einzelplänen veranschlagt und weitere Steuermindereinnahmen auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020 in Höhe von rd. 7 Mrd. Euro berücksichtigt.

Als Vater von fünf Kinder und Opa einer Enkeltochter war und ist Generationengerechtigkeit für mich nie irgendein x-beliebiges Thema. Vor diesem Hintergrund ist mir wichtig, dass wir nun die Kurve bekommen. Von zentraler Bedeutung ist dabei natürlich auch, dass wir die Pandemie weiterhin so gut in Schach halten, dass zunehmend mehr Lockerungen bis hin zu einer Rückkehr zur Normalität möglich werden.

GIEßKANNE

Bei den Gärtnern der EU-Kommission scheint die Devise zu lauten: Wenn es nicht regnet, dann muss man eben gießen. Flugs die Gießkanne aus dem Schuppen geholt und schon wird der Garten mit kühlem Nass beglückt. Mit der aufziehenden Rezession steht unserem Garten EU wohl eine lange Dürre bevor. Jetzt ist es nur leider so, dass die EU nicht bloß Wasser aus einer Regentonnen holt. Ihre Regentonnen, aus der sie

gerne schöpfen möchte, das sind größtenteils Beiträge der Mitgliedstaaten und damit das Geld der Bürger und Unternehmen. Mit diesem fremden Steuergeld möchte die EU dann großflächig wässern. Wie großflächig? Naja so großflächig es mit 750 Milliarden Litern, pardon Euro, halt eben geht.

Die vielstrapazierte Gießkannenanalogie beschreibt sehr passend, was die EU-Kommission blumig wahlweise als „Next Generation EU“ oder „Next Generation Solidarity“ betitelt: die wirtschaftliche Wiedererholung Europas nach der Coronakrise.

Mitte Mai sorgte zunächst der sogenannte „Merkel-Macron-Plan“ für Furore: Über gemeinsame Schulden der EU, für die alle Mitgliedstaaten quotal haften, sollen den besonders hart von Corona getroffenen Staaten Zuschüsse in einem Gesamtvolumen von 500 Milliarden Euro gewährt werden. Von den Staaten des Club Med bejubelt, rief die Initiative zugleich die „sparsamen Vier“ auf den Plan: Staaten, die sich seither gerne in einer Phalanx hinter Deutschland als haushaltspolitischem Stabilitätsanführer versammelt hatten. Die Niederlande, Österreich, Dänemark und Schweden wollten partout nicht einsehen, warum sie das hart erwirtschaftete Steuergeld ihrer Bürger einfach so weiterverschenken sollten. Sie forderten, den Krisenstaaten statt nicht rückzahlbarer Zuschüsse besser zinsgünstige Kredite zu gewähren. Aus Finnland, Ungarn und Tschechien kamen ähnliche Töne.

Um die verschiedenen Positionen zu vereinen, legte die EU-Kommission einen Kompromissvorschlag von seltener Raffinesse vor: Zusätzlich zu den 500 Milliarden, welche als Geschenke verteilt werden sollen, kommen noch einmal mindestens 250 Milliarden Euro an Krediten, für die dann auch wieder die Mitgliedstaaten bürgen, oben drauf. Statt eines Ausgleichs der Positionen wurden einfach die Kredite zu den Zuschüssen addiert und so ganz nebenbei der künftige Etat der Union gewaltig aufgebläht. Bei so viel fiskalischer Chuzpe bleibt einem schier der Atem weg!

Doch so langsam stellt sich heraus, dass wir nicht nur angesichts der astronomischen Haftungssumme auf der Hut sein sollten. Denn noch abenteuerlicher als der Umfang des geplanten Konjunkturpakets sind die Kriterien, nach denen Brüssel das Geld verteilen will. Die Kommission möchte die Zuschüsse, also die Geldsummen, welche die Staaten nicht zurückzahlen müssen, nach drei Kriterien verteilen: der Bevölkerungsgröße, der Wirtschaftskraft und den Arbeitslosenzahlen der Jahre 2015-2019. 2015-2019? Da reibt sich der geneigte Beobachter mit Recht die Augen. Denn was die Zeit vor Mitte März dieses Jahres über die konjunkturellen Folgen der Pandemie aussagt, das wissen wohl alleine die Brüsseler Eurokraten in ihrem Elfenbeinturm. Es scheint fast so, als habe man sich in der Kommission überlegt, wer möglichst viel Geld be-

kommen solle und dann einen entsprechenden Verteilungsschlüssel fabriziert!

Und so lesen sich dann auch die Berechnungen. Zwar bekommen in absoluten Zahlen die schwer Corona-geplagten Staaten Italien (173 Mrd. Euro) und Spanien (140 Mrd. Euro) mit Abstand am meisten Geld. Doch schon auf dem dritten Rang folgt das bislang glimpflich durch die Pandemie navigierte Polen mit 64 Milliarden Euro.

Wenn man aber die absoluten Zahlen außer Acht lässt, ergibt sich ein noch deutlicheres Bild. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln (IW) hat aufgrund von Schätzungen der Europäischen Kommission die wirtschaftlichen Schäden der einzelnen Länder den zu erwartenden Hilfsmitteln der EU gegenübergestellt. Es zeigt sich: Wendet man den voraussichtlichen Verteilungsschlüssel an, erhalten einige Staaten – gemessen am jeweiligen erwarteten BIP-Rückgang im Jahr 2020 – überproportionale Hilfen. Am stärksten profitiert davon mit Abstand Bulgarien: Während die Wirtschaft des Landes laut Prognose der EU-Kommission in diesem Jahr voraussichtlich um rund sieben Prozent einbricht, erhält das Land Transfers in Höhe von 15 Prozent des BIP. Unterm Strich erhält das Land also 7,99 Prozentpunkte mehr, als ihm verlorengelht – umgerechnet rund 4,8 Milliarden Euro. Direkt dahinter folgen Kroatien und Polen, die mit 4,55% bzw. 2,85% ihres Bruttoinlandsprodukts für die durch Corona erzeugten Verluste sozusagen

überkompensiert werden. Auf Platz vier und fünf folgen dann mit Rumänien (+2,83%) und Lettland (+2,49%) zwei weitere osteuropäische Staaten, Italien und Spanien liegen nach dieser Berechnung nur noch im Mittelfeld der Empfänger und das ebenfalls schwer von Corona getroffene Frankreich (-6,59%) liegt gar auf dem vorletzten Platz, hinter Deutschland und nur noch von Irland gefolgt. Man merke also: Die Mittel werden hauptsächlich in die ärmeren, jedoch nicht unbedingt stark von Corona getroffenen Länder verteilt. Die Gießkanne à la EU in Perfektion.

Zurecht führt dieser abstruse Verteilungsschlüssel zu Unmut unter den Staats- und Regierungschefs der Union. Der tschechische Ministerpräsident Andrej Babiš fasste es kürzlich schön zusammen: „Die Kriterien des Wiederaufbauplans sind maßgeschneidert für die Länder, die nicht so verantwortungsvoll waren wie wir – bei Verschuldung, Haushaltsdisziplin, Arbeitslosigkeit.“

Wenn jetzt aber eben jene Staaten mit Geld überhäuft werden, die es in den vergangenen Jahren versäumt haben, ihren Arbeitsmarkt zu reformieren, wie lässt sich dies dann noch mit den Folgen des Coronavirus begründen? Welches Signal sendet das an all die Staaten, die es zum Teil unter großen Anstrengungen geschafft haben, ihren Staatshaushalt zu konsolidieren? Geht es den Verantwortlichen in der Kommission dann nicht eher um umfassende Wohlstandstransfers innerhalb der Union?

Und möchte die EU, die ja stets von immer neuen Kompetenzen und einem umfassenderen Budget fantasiert, so die europäische Integration durch die Hintertür vorantreiben? Ein Schelm wer Böses dabei denkt!

Zudem hat die Tatsache, dass Polen besonders großzügig bedacht werden soll, schon ein deutliches „Geschmäcke“. Scheinbar versucht die EU, mit den Zuwendungen einen Keil in die Gruppe der migrationskritischen Visegrád-Staaten zu treiben, indem sie einerseits Polen mit Geld überhäuft, andererseits aber die Regierungen in Prag und Budapest eher kurz hält. Dass nebenher weiter ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen angestrengt wird, scheint eine besondere Brüsseler Version von Zuckerbrot und Peitsche zu sein.

Dass man mit der vorgesehenen Verteilung zudem solche EU-Staaten bevorzugt, deren Umgang mit europäischem Geld in der Vergangenheit zumindest fragwürdig gewesen ist, zeigt ein Blick auf das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Dieses stellte zwischen 2015 und 2018 allein in Rumänien bei 43 Untersuchungen fest, dass EU-Gelder zweckwidrig gebraucht wurden oder anderweitig versickerten. Nicht sehr viel besser sieht es in Polen (23 ermittelte Verstöße) und Bulgarien (22 ermittelte Verstöße) aus. Nur einmal zum Vergleich, in Deutschland konnte das OLAF im gleichen Zeitraum nur fünf Verstöße registrieren.

Was ist nun insgesamt von den Vorschlägen der EU zu halten? Es sieht zumindest nach jetzigem Stand so aus, als

wäre die Solidarität in Europa, wie sie ja bereits im Namen „Next Generation Solidarity“ mitschwingt, mal wieder eine Einbahnstraße: Der Norden zahlt, der Osten und Süden kassieren. Es liegt in der Natur einer jeden Krise, dass es stets Gewinner und Verlierer gibt. Wer diese sein können, das hängt von den kommenden Verhandlungen der EU-Staatslenker ab. Einen großen Verlierer hingegen kann ich auch heute schon deutlich benennen: den deutschen Steuerzahler. Spätestens für die nach uns kommende Generation wird's teuer!

Zusammen mit einer Reihe anderer Kollegen habe ich unserer Fraktionsführung bereits Anfang Juni folgendes mitgeteilt:

„Wir sprechen uns gegen den am 27. Mai von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, vorgestellten Wiederaufbauplan mit einem Volumen von 750 Milliarden Euro aus, da dieser erkennbar gegen die in der Europäischen Union geltenden Prinzipien verstößt. Die Europäische Union finanziert sich weitestgehend durch Beiträge ihrer Mitglieder. Sie verfügt weder über eigene Besteuerungs- noch Verschuldungskompetenzen. Gemäß Artikel 17 ihrer Haushaltsordnung ist die Union zu einem ausgeglichenen Haushalt verpflichtet.“

Bei der geplanten Vergabe von Zuschüssen und Krediten handelt es sich zudem erkennbar um Eurobonds. Denn die Europäische Union garantiert nicht mit Eigenmitteln, sondern umgeht die

Haushaltsvorgabe aus Art. 310 AEUV dadurch, dass die Mitgliedstaaten innerhalb des Haushalts als Garantiegeber auftreten. Zwar haften diese (zunächst) anteilig, im Falle der Nichtbedienung der Kredite seitens einzelner Mitglieder ergibt sich aber zwangsläufig eine Haushaltslücke, die beglichen werden müsste. Bei zwei Dritteln der Mittel handelt es sich zudem noch nicht einmal um Kredite, die weitergereicht werden, sondern um verlorene Zuschüsse.

Bereits bei der Diskussion um Projektbonds vor einigen Jahren mahnte der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: „Der Vorschlag der Project Bonds stößt [...] sowohl unionsrechtlich als auch verfassungsrechtlich an Grenzen, da je nach Ausgestaltung das Verschuldungsverbot der EU ausgehöhlt würde.“ Das Referat PE 2 des Deutschen Bundestags hat in einer Kurzinformation

„Zahlungsbilanzungleichgewichte–Mittelaufnahme durch die EWG“ festgestellt, dass die gemeinsamen Mittelaufnahmen Ende der 70er Jahre „in einem anderen primärrechtlichen Umfeld und insbesondere vor der Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion durch den Vertrag von Maastricht und der Einführung der sog. 'Nichtbeistandsklausel' des Art. 125 AEUV beschlossen worden sind.“ Das ist ein mehr als deutlicher Hinweis, dass eine gemeinsame Mittelaufnahme europarechtlich nicht zulässig ist. Damals ging es ohnehin „nur“

um drei Milliarden US-Dollar inklusive Zinsen, die zweckgebunden zur Wiederherstellung einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz verwendet werden mussten.

Erst am 7./9. April einigte sich die Eurogruppe auf drei sogenannte Sicherheitsnetze. Neben vorsorglichen Kreditlinien (ECCL) des ESM (240 Milliarden Euro) wurden ein paneuropäischer Garantiefonds der EIB (200 Milliarden Euro) sowie ein Instrument zur vorübergehenden Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen (SURE) (100 Milliarden Euro) beschlossen.

Darüber hinaus stehen der Europäischen Union viele weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die Summe der nicht abgerufenen Fördermittel ist in den vergangenen Jahren auf 281 Milliarden Euro gestiegen. Wir sprechen uns dagegen aus, durch die Einrichtung immer neuer Finanztöpfe gegen das Recht und die Grundsätze der Europäischen Union zu verstoßen.“

Bei der Abstimmung im Deutschen Bundestag über das SURE-Gewährleistungsgesetz am 16. Juni habe ich bereits mit „Nein“ gestimmt. Denn bei dem Europäischen Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) handelt es sich um den Einstieg in eine europäische Arbeitslosenversicherung. Diese haben wir als Union bislang immer abgelehnt.

Noch heute heißt es auf der Homepage der CDU/CSU-Gruppe in der EVP: „Eine europäische Arbeitslosenversicherung steht für mehr Transfers in der Sozialpolitik und damit für die Vergemeinschaftung von Haftungsrisiken.“ Weiter heißt es: „Eine europäische Arbeitslosenversicherung soll nach Aussage der Befürworter speziell die Eurozone stabiler machen. Bei wirtschaftlichen Schocks soll eine auseinanderdriftende Entwicklung in den Mitgliedstaaten der Eurozone vermieden werden. Zudem soll sie konjunkturelle Schwankungen ausgleichen. Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament ist gegen eine solche Versicherung. Hauptursachen ökonomischer Ungleichgewichte in der EU sind nicht Konjunkturschwankungen, sondern strukturelle Probleme. Sie sind das Ergebnis verfehlter nationaler Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Finanz- und Bildungspolitik. Inflexible Arbeitsmärkte, hohe Lohnstückkosten und kaum wettbewerbsfähige Produkte haben zu einem strukturellen Anstieg der Arbeitslosigkeit in einzelnen Ländern geführt. Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist nur mit Reformen zu bewältigen, die auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, auf anpassungsfähige Arbeitsmärkte und den Aufbau einer leistungsfähigen Arbeitsvermittlung in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgerichtet sind. Untaugliche Transfermaßnahmen wie die europäische Arbeitslosenversicherung würden konsequente Strukturreformen behindern oder gar verhindern.“ (Link:

<https://www.cducusu.eu/europaeische-arbeitslosenversicherung>)

SURE verstößt darüber hinaus – ähnlich wie der 750 Milliarden Euro schwere Europäische Aufbauplan – gegen die Grundprinzipien der Europäischen Union. Während im Zuge der verschiedenen Hilfspakete für Griechenland, Portugal und Irland der Eigenmittelbeschluss der Europäischen Union noch eingehalten wurde, indem der EU-eigene Teil-Rettungsschirm EFSM auf ein Volumen von 60 Milliarden Euro begrenzt war, wird nun eine weitere rote Linie überschritten: Damit die Europäische Union Darlehen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bis zu einem Gesamtvolumen von 100 Milliarden Euro an einzelne Mitgliedstaaten weiterreichen kann, müssen die Mitgliedstaaten als Garantiegeber auftreten und haften, weil diese Summe nicht vom Eigenmittelbeschluss gedeckt ist. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen dabei knapp 6,4 Milliarden Euro. Die Entscheidung, ob einem Kreditantrag stattgegeben wird oder nicht, obliegt dabei nicht dem Deutschen Bundestag oder wenigstens analog zum ESM dem Haushaltsausschuss, sondern wird autonom im Europäischen Rat getroffen. Der Deutsche Bundestag hat sich im Zuge der Eurokrise seit 2010 sorgsam seine Mitwirkungsrechte als Haushaltsgesetzgeber gesichert, die nun leichtfertig preisgegeben werden. Außerdem verstößt SURE erkennbar gegen das Verschuldungsverbot und an-

dere haushalterische Prinzipien der Europäischen Union, die in Art. 310-312 AEUV verankert sind.

EZB

Mit seinem Urteil vom 5. Mai 2020 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass der EZB-Rat mit seinem Beschluss, im Rahmen des Staatsanleihekaufprogramms „Public Sector Purchase Programme“ (PSPP) seine Kompetenzen überschritten hat. Das Bundesverfassungsgericht stellte sich somit gegen den Europäischen Gerichtshof (EuGH), dessen Urteil das Bundesverfassungsgericht als „schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar“ und damit „objektiv willkürlich“ bezeichnete.

Als unmittelbare Folge des Urteils sollte sich die Bundesbank mit einer Übergangsfrist von drei Monaten nicht mehr am PSPP-Programm beteiligen dürfen, es sei denn, der EZB würde es gelingen, die Verhältnismäßigkeit der umstrittenen Maßnahmen darzulegen. Während sich das Bundesverfassungsgericht seit Jahren mit verschiedenen Anleihekaufprogrammen der EZB beschäftigte, sollten bzw. mussten nun also Bundesregierung und Bundestag bestätigen, dass sich die EZB im Rahmen ihres Mandats bewegte. Kein leichtes Unterfangen. Denn die EZB machte sofort deutlich, dass sie sich weder um die Urteile des deutschen Bundesverfassungsgerichts noch um die Haltung anderer Verfassungsorgane der

Bundesrepublik Deutschland kümmerte. Die Bundesbank hingegen ist als Oberste Bundesbehörde formal nicht an Weisungen des EZB-Rats oder des Präsidiums gebunden, sondern an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Soweit zur Ausgangslage – eine nachvollziehbar komplizierte Gemengelage. Wie die Verhältnismäßigkeitsprüfung infolge vonstattenging, ist jedoch eine Farce. Die Bundesbank bat den EZB-Rat formal um Unterstützung, dass dieser der Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit darlegen kann. Dabei gehört der Präsident der Deutschen Bundesbank bekanntermaßen zu den größten internen Kritikern der EZB-Anleihekäufe. Nun übermittelte der EZB-Rat am 26. Juni 2020 der Bundesregierung eine Handvoll Dokumente, die das BMF wiederum – nach Einholung einer entsprechenden Erlaubnis des EZB-Rats – dem Deutschen Bundestag (teilweise geschwärzt) zur Verfügung stellte. Den Abgeordneten wurden die Dokumente erst am Abend des 29. Juni zugänglich gemacht. Ein Teil davon liegt nach wie vor in der Geheimschutzstelle. Bereits am 2. Juli sollte der Bundestag die gewünschte Verhältnismäßigkeit bescheinigen.

Das kann nur als Missachtung des Parlaments oder alternativ als Gleichgültigkeit gegenüber den Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts verstanden werden. Während sich das Bundesverfassungsgericht – und die EZB-Gremien logischerweise auch – jahrelang mit der Thematik auseinandergesetzt

haben, soll der Bundestag nun auf Basis eines Anschreibens des Bundesministers der Finanzen, Olaf Scholz, sowie einer Handvoll – ohne erkennbare Systematik – zusammengestellter Anlagen eine derart weitreichende Entscheidung treffen.

Die EZB-Anleihekäufe sind allein deshalb erkennbar nicht verhältnismäßig, weil der damalige EZB-Präsident Mario Draghi den OMT-Beschluss im Jahr 2012 mit dem Ausspruch „Whatever it takes“ verkündete. Verhältnismäßigkeit und ein „Koste es, was es wolle“ schließen sich logisch aus. Mit Stand Ende Mai 2020 beliefen sich die von der EZB zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapiere auf insgesamt ca. 2,860 Billionen Euro. Auf das PSPP entfallen dabei ca. 80 Prozent. Gemäß des Kapitalschlüssels in Höhe von 21,4394 Prozent haftet die Bundesbank für etwa 613 Milliarden Euro.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist ein mehr als deutlicher Hinweis, dass Bundestag und Bundesregierung ihrer Integrationsverantwortung in Zusammenhang mit den Maßnahmen in Zuge der EZB-Geldpolitik nicht gerecht werden. Dem Bundestag wird innerhalb einer Frist von wenigen Tagen eine weitreichende Entscheidung aufgebürdet, ohne dass zum Beispiel vorab eine Expertenanhörung stattgefunden oder sich ein Vertreter des EZB-Präsidiums vor dem Deutschen Bundestag erklärt hat. Es wäre das Mindeste gewesen, seiner Integrationsverantwortung als Bundestag in

Form der Bildung eines gesonderten Gremiums gerecht zu werden. Allein die Tatsache, dass der EZB-Rat dem Deutschen Bundestag mithilfe von ein paar Dokumenten versucht, die Verhältnismäßigkeit seiner Anleihekäufe darzulegen, reicht keinesfalls aus und wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts keinesfalls gerecht. Vielmehr stellt der Deutsche Bundestag dem EZB-Rat einen Freibrief aus. Das ist, um es mit den Worten des Verfassungsgerichts zu sagen, „schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar“ und damit „objektiv willkürlich“. Den Antrag habe ich daher abgelehnt.

WAHLRECHTSREFORM

In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause haben wir im Bundestag über die Reform des Wahlrechts debattiert – genauer gesagt über einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Oppositionsparteien FDP, Linke und Grüne sowie einen Gesetzentwurf der AfD. Die Diskussion um einen aufgeblähten Bundestag begleitet uns nun schon seit geraumer Zeit. In der vergangenen Legislaturperiode ist bereits der von mir sehr geschätzte damalige Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert an dieser kaum zu bewältigenden Mammutaufgabe gescheitert – das lag freilich nicht an ihm. Auch in dieser Legislaturperiode waren sämtliche Bemühungen, einen überparteilichen Konsens zu finden, nicht von Erfolg gekrönt. Im April vergangenen Jahres hat die eigens eingesetzte überfraktionelle

Arbeitsgruppe unter Leitung von Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble ihre Arbeit eingestellt.

Dafür, dass noch immer keine Reform des Wahlrechts gelungen ist – trotz grundsätzlicher Einigkeit aller Fraktionen über deren Notwendigkeit – wird gerne der Union der schwarze Peter in die Schuhe geschoben. Das erschließt sich mir nicht. Denn die von der Opposition vorgebrachten Vorschläge zur Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise gehen natürlich hauptsächlich zu Lasten der CDU und CSU und bis zu einem gewissen Maße auch der SPD. Kern eines Kompromisses ist aber doch auch eine gewisse Fairness für alle Beteiligten. Warum ausgerechnet in einer solch wichtigen Frage die Opposition die Schlagrichtung bestimmen soll, muss man mir erst noch erklären!

Deswegen haben wir uns in der letzten Fraktionssitzung auch auf einen eigenen Vorschlag geeinigt, der meines Erachtens einen guten Mittelweg darstellt: Die Zahl der Wahlkreise soll von 298 auf 280 reduziert werden, die Zahl der Überhangmandate wird auf 7 begrenzt. Für diese Überhangmandate sollen darüber hinaus keine Ausgleichsmandate vergeben werden. Damit würde man auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2012 gerecht, das bis zu 15 ausgleichslose Überhangmandate erlaubt. Nun liegt der Ball bei unserem Koalitionspartner. Wollen wir die Wahlrechtsreform noch für die nächsten Bundestagswahlen

durchbekommen, müssen wir uns in jedem Falle ranhalten. Denn die ersten Nominierungsparteitage haben bereits stattgefunden. Schnelles Handeln ist gefragt!

Mir ist vor allem wichtig, dass die Wahlkreise nicht zu groß und die Direktmandate als basis- und direktdemokratisches Element auf Bundesebene nicht entwertet werden. Ich habe es in einem früheren Hauptstadtbrief schon einmal erläutert: In meinem Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg liegen zwischen Assmannshausen im Mittelrheintal und Langendernbach im Westerwald über 100 Kilometer, die Fahrtzeit beträgt schon jetzt fast anderthalb Stunden. Eine weitere Vergrößerung würde die ohnehin schon schwierige Aufgabe, allen Menschen in den 27 Städten und Gemeinden mit insgesamt 180 Ortsteilen gerecht zu werden, noch weiter erschweren. In Anbetracht der Diskussion um Politikferne und Politikverdrossenheit wäre eine Erhöhung der Distanz zwischen Bürgern und Abgeordneten ein Bärendienst an der repräsentativen Demokratie.

BILDERSTURM

Das Bismarck-Nationaldenkmal am Großen Stern im Großen Tiergarten in Berlin wurde mit linken Parolen beschmiert! Dort steht: „Unified Germany“, „Destroyer Africa“ und „Colonizer“. Das Maß ist voll! Ich habe Anzeige bei der Berliner Polizei erstat-

tet. Auch gegen das weltweit größte Bismarck-Denkmal in Hamburg gibt es Proteste. Wenn wir jetzt nicht massiv gegensteuern, ist es zu spät. Wenn linke Idioten Kulturrevolution spielen wollen, dann bitte irgendwo in einem kommunistischen Arbeiter- und Bauernparadies, z. B. Nordkorea, aber nicht in unserer Heimat!

„Damnatio memoriae“, lateinisch für „Verdammung des Andenkens“, bezeichnet die Praxis der Verfluchung oder demonstrativen Tilgung des Andenkens einer Person durch die Nachwelt. Bezieht sich der Begriff primär auf die Zeit des Römischen Reiches, wo man noch von „abolitio nominis“ sprach, so lassen sich auch in der Moderne vielfältige Beispiele für diese Praxis finden. Stalins Geheimpolizei etwa war berüchtigt dafür, Personen die in Ungnade gefallen und als Konterrevolutionäre entweder im Gulag oder vor dem Erschießungskommando gelandet waren, aus Photographien und Gemälden des Diktators herausgeschnitten zu haben. Die betreffenden Personen sollten, weil sie mittlerweile als politisch unliebsam galten, aus dem kollektiven Gedächtnis getilgt werden.

Doch scheinbar sind die Methoden der alten Römer und des KGB wieder in Mode. In den USA gehen zehntausende auf die Straße, um - mal mehr, mal minder friedlich - gegen einen latenten Rassismus gegenüber Afroamerikanern zu protestieren. Inwieweit die Plünderung von Geschäften diesem noblen Anliegen

dient, sei jetzt einfach mal dahingestellt. Eine Kernforderung der Demonstranten ist der Abbau von Denkmälern konföderierter Generale und Politiker. Nun kann ich jeden schwarzen US-Amerikaner verstehen, der nicht begeistert ist, dass der öffentliche Raum in manchen US-Bundesstaaten mit Denkmälern gepflastert ist, die eben jenen Offizieren huldigen, die für die Konföderation im Amerikanischen Bürgerkrieg kämpften.

Und wie so vieles aus Amerika, man denke nur an amerikanische Schnellrestaurantketten, Sportartikelhersteller, Fernsehserien oder Kinofilme, schwappt der Protest auch über den Atlantik zu uns nach Deutschland. Nur fehlen bei uns im Land glücklicherweise die Denkmäler für Erzschorken vom Kaliber der Sklavenhalter im amerikanischen Süden. Sklaverei, die gab es in Deutschland nicht. Die Leibeigenschaft wurde in Preußen 1807 abgeschafft. Ein Jahr später zog das Herzogtum Nassau nach, dessen Territorium teildentisch mit meinem Wahlkreis ist.

Darum musste sich die junge radikalisierte Linke in Deutschland ein anderes Feindbild suchen. Nach der deutschen Polizei und Immanuel Kant scheint man nun anderweitig fündig geworden zu sein. So lassen sich zumindest die roten Beschmierungen deuten, die vor einigen Tagen auch auf einem Bismarck-Denkmal im Hamburger Schleepark entdeckt wurden. Bismarck scheint den Extremisten ein ähnlicher Dorn im Auge zu sein, wie die konföderierten

Generale den Protestierern in Alabama, Georgia und anderen US-Südstaaten.

In den Medien wurden die Randalierer bereits vermehrt mit protestantischen Bilderstürmern verglichen. So strapaziert diese Analogie auch sein mag, so treffend ist sie auch zugleich. Mich erinnert der Eifer einiger meist junger Leute an das Wirken ideologischer oder religiöser Puritaner. Weniger wohlwollend könnte man auch von Fanatikern sprechen. Sie glauben, die Welt würde ein besserer Ort, wenn man nur genügend Triggerwarnungen ausspricht, die geschriebene Sprache mit dem Genderstern verunstaltet, die gesprochene Sprache mit dem Stotter-Stern verhunzt und unliebsame Meinungen und Personen an den Rand drängt.

Dieser Text soll darum auch keine Ode an Otto von Bismarck sein. Vielmehr möchte ich mich an dem versuchen, was die Linken als „historische Einordnung“ so lieben.

Ja, es stimmt, Bismarck nahm, um sein Ziel der deutschen Einheit zu erreichen, drei Kriege in Kauf. Doch ihn als gewissenlosen Kriegshetzer zu verunglimpfen, wie es unter „engagierten Studierenden“ der Politologie, Soziologie oder Historie scheinbar Mode ist, das wäre zu kurz gedacht. Für ihn waren der Deutsch-Dänische Krieg 1864, der Deutsche oder Preußisch-Österreichische Krieg 1866 und der Deutsch-Französische Krieg 1870/1871 nur Mittel zu einem Zweck: der Bildung eines deutschen Nationalstaates unter preußischer Führung. Und der Erfolg gab ihm

Recht: In den zuvor benannten, später Einigungskriege getauften Auseinandersetzungen, gelang es Preußen unter der Regierung Bismarcks, die unerträgliche deutsche Kleinstaaterei zu beenden und Österreich aus Deutschland hinauszudrängen, ohne es jedoch dabei dauerhaft zu antagonisieren.

Für das Verhältnis von Staatsmännern des 19. Jahrhunderts zum Krieg, ist ein viel bemühtes Zitat des preußischen Historikers und Militärwissenschaftlers Carl von Clausewitz sehr aufschlussreich. In seinem Werk „Vom Kriege“ führt er aus, dass der Krieg nur ein Teil des politischen Verkehrs sei, nichts selbstständiges, „(...) nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel.“ Für die Staatsmänner des 19. Jahrhunderts (Ja, es waren nur Männer, mag die engagierte Genderforscherin meinen, was sie will!) war es damals völlig normal sich mit Kavallerie und Artillerie zu beharken, wenn Verhandlungen und diplomatische Depeschen keine Lösung versprochen. Dies mag man zwar aus heutiger Sicht verdammen, ändern kann der moralische Zorn die Vergangenheit jedoch nicht. Bismarcks Politik entsprang darum den Gewohnheiten, Zwängen und Prioritäten ihrer Zeit. Ihn anhand heutiger Vorstellung von politischer Korrektheit zu bemessen, ist ahistorisch und ein grober Akt der Heuchelei.

Auch der Nationalstaat, den Bismarck für Deutschland maßgeblich miterschuf, ist unserer Tage leider in Verruf



geraten. Das 19. Jahrhundert hingegen, in dem Bismarck lebte und wirkte, ist unter Historikern nach wie vor als das Zeitalter der Nationalstaaten bekannt. Nicht nur in den deutschen Zwergfürstentümern war der Drang nach nationaler Vereinigung zu dieser Zeit groß. Auch auf der italienischen Halbinsel gelang es erst 1861, also 10 Jahre vor der Gründung des Deutschen Reiches, erstmals in der Geschichte ein vereinigtes Italien zu erschaffen. Ein anderes Beispiel ist Griechenland, das sich im 19. Jahrhundert vom osmanischen Joch befreite. Ein polnischer Staat, der nach drei Teilungen über 100 Jahre von der Landkarte verschwunden war, konnte sogar erst nach dem Ersten Weltkrieg neu gebildet werden.

An einer ernsthaften Historisierung Bismarcks, in all seinen Facetten, können die tiefrot-grünen Kulturkämpfer von heute kein Interesse haben. Zu viele unliebsame Fakten ließen sich anführen, die den bequemen Narrativ vom erzbösen Vertreter des preußischen Obrigkeitsstaates konterkarieren. Doch um Fakten geht es den linksextremen Propagandisten ja eh nicht, sondern einzig um die absolute Dominanz ihrer Weltanschauung!

Im Jahre 1998 stellte die Historikerin Karina Urbach fest, dass keine andere deutsche politische Figur dermaßen für politische Ziele benutzt und missbraucht worden sei wie Otto von Bismarck. Galten bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs die Hohenzollern als

Stifter der Reichseinheit, so vereinbarte die deutsche Kriegspropaganda den Eisernen Kanzler rasch für ihre Zwecke. In der Weimarer Republik wurde Bismarcks Gedächtnis instrumentalisiert, um gegen die Demokratie zu agitieren und die Nationalsozialisten stellten Adolf Hitler in ihrer Propaganda in eine Kontinuitätslinie zu Bismarck. Und nun haben ihn die linken Kulturkämpfer in ihrem pseudomoralischen Kampf gegen Kolonialismus, Faschismus und jede vermeintliche Form von Diskriminierung für sich als Feindbild entdeckt!

Doch wie stets: Wenn ein moralisches Überlegenheitsgefühl auf Unwissenheit trifft, droht Unheil. Die sogenannten „Aktivisten“ blenden nämlich bewusst in ihrem Kampf um die Deutungshoheit im öffentlichen Diskurs all das aus, was Bismarck aus ihrer Sicht entlasten könnte. Viel lieber wird er stattdessen als Rassist und Kolonialist verunglimpft. Wer aber Bismarck rassistischen Hass unterstellt, verkennt schlicht die Fakten. Man muss zwar einräumen, dass der Eiserne Kanzler Polen oder Dänen sicher nicht besonders wohlwollend gegenüberstand. Allerdings ging es ihm dabei nie um die Ethnie. Viel mehr sah er durch deren eigene nationalistische Tendenzen die Einheit des Deutschen Reiches bedroht. Und die galt es für ihn nun mal zu schützen. Das ist kein Rassismus, sondern politisches Kalkül!

Auch der Vorwurf, Bismarck sei ein grausamer Kolonialherr gewesen, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als geschichtsklitternde Heuchelei. Insgesamt stand er nämlich dem Thema Kolonien bemerkenswert reserviert gegenüber. Zwar wurden auf der Berliner Kongokonferenz 1884/1885 Einflussphären der europäischen Großmächte im afrikanischen Kongobecken abgesteckt und das, wie damals üblich, über die Köpfe der dortigen Stämme und Völker hinweg. Jedoch bezweckte er damit nur eine Annäherung an den ehemaligen Kriegsgegner Frankreich, indem er dessen Interessen in der Region unterstützte. Dem Afrikareisenden und Journalisten Eugen Wolf gegenüber soll er 1888 folgendes geäußert haben: „Ihre Karte von Afrika ist ja sehr schön, aber meine Karte von Afrika liegt in Europa.“

Zum Schluss vielleicht noch etwas für die laizistischen Seelen unter der Leserschaft. Denn Otto von Bismarck war nicht nur Außenpolitiker. Auch in der Innenpolitik des damaligen Deutschlands war er eine der gestaltenden Kräfte. Gegen den entschiedenen Widerstand der katholischen Kirche regelte Bismarck 1875 mit dem Gesetz über die Eheschließung die Einführung der Zivilehe in Deutschland. So konnte ohne Beteiligung der Kirchen geheiratet werden. Sicher, Bismarck nutzte dies im Rahmen seines „Kulturkampfes“ gegen den Katholizismus primär, um den Einfluss der Kirche zu beschneiden. Am

Ende zählt hier jedoch eher das praktische Ergebnis als die tatsächliche Motivation.

Und auch für den sozialdemokratisch gesinnten Geist hier noch ein Happen. Denn man glaubt es kaum oder möchte eventuell auch nicht daran erinnert werden, dass unser heutiger umfassender Sozialstaat in Deutschland auf die Initiative des Eisernen Kanzlers zurückgeht. Die von seiner Regierung ab 1883 eingeführten Versicherungen, namentlich die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Invaliditätsversicherung und Rentenversicherung bilden noch heute das Fundament des deutschen Sozialstaates.

Bismarck war Adliger, Reaktionär, Katholikenfresser, Ministerpräsident, erster deutscher Kanzler. Aber auch der Stifter der deutschen Reichseinheit, Begründer unseres Sozialversicherungssystems und Vorkämpfer für die Säkularisation. Vor allem aber war er ein Kind seiner Zeit. Ob er nun Genie oder Dämon war, daran scheiden sich die Geister. In jedem Fall war er ein geschickter Diplomat und ein Meister des politischen Spiels, der Gelegenheiten erkannte und ergriff. Noch im Jahre 2003 lokalisierte eine repräsentative Umfrage für die ZDF-Sendung „Unsere Besten“ Otto von Bismarck in der Kategorie „Die größten Deutsche“ auf dem neunten Rang, direkt hinter Johannes Gutenberg und noch vor Albert Einstein.

Wenn jetzt Bismarck-Denkmäler abgebaut werden sollen oder mit sogenannten „Informationstafeln“ in einen bestimmten Kontext gesetzt werden, dann hier ein Vorschlag meinerseits: Wo wir schon bei der historischen Hygiene sind und die Erinnerung an Teile unserer Vergangenheit zwanghaft bereinigen wollen, sollten wir dann nicht auch erwägen, uns den mannigfaltigen Denkmälern für Karl Marx zu widmen? Schließlich war es seine Ideologie, die bis heute den traurigen Rekord hält, als einziger mehr Elend und Verheerung über die Welt gebracht zu haben, als alle nationalsozialistischen und faschistischen Diktatoren zusammen. Ach nein, denn Marx wurde ja immer nur falsch verstanden.

Heute wird versucht Bismarck aus dem kollektiven Gedächtnis zu drängen, morgen dann ein anderer konservativer Kopf, welcher der linken Avantgarde nicht mehr genehm ist. In meinem Wahlkreis thront am Niederwald eindrucksvoll die Germania über dem Rhein und erinnert an die Einigung Deutschlands 1871. Man muss sich wohl leider fragen, wie lange noch. Hingegen haben wohl die meisten Marx-Denkmäler auch zukünftig wenig zu befürchten. Willkommen im schönen Deutschland, der Republik der Doppelstandards!

AKTIVISTEN STÜRMEN REICHSTAG

Erst durch eine Presseveröffentlichung wurde ich darauf aufmerksam, dass Greenpeace-Aktivisten in den Reichs-

tag eingedrungen sind. Auch wurde einmal wieder ein Banner an unserem Parlamentsgebäude angebracht. Der Schutz des Parlamentes ist offenbar nicht jederzeit gewährleistet. Erst kürzlich gab es sogar einen Brandanschlag. Mit folgendem Text habe ich mich an unseren Bundestagspräsidenten, Dr. Wolfgang Schäuble gewandt:

„Ich frage mich, wie es möglich ist, dass eine derartige Aktion von der Bundestagspolizei nicht rechtzeitig bemerkt und unterbunden wird. Die sogenannten Aktivisten hätten schließlich auf gleichem Wege auch Sprengstoff oder Waffen auf das Reichstagsgebäude bringen können. Dass das frei gewählte Parlament des Deutschen Volkes derart einfach geentert und die Abgeordneten dem Druck mächtiger Interessenvertreter ausgesetzt oder schlimmstenfalls gar physisch angegriffen werden können, habe ich bisher nicht für möglich gehalten.

Ihrer Stellungnahme zu diesem Vorfall sehe ich gespannt entgegen. Sollten eine zu geringe Zahl der Ihnen zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte Sie an einem wirksamen Schutz des Parlamentes vor derartigen Angriffen hindern, bin ich gerne bereit, eine Initiative zur personellen Aufstockung der Bundestagspolizei zu ergreifen.“

Meiner Initiative haben sich viele Kollegen angeschlossen. Selbst wenn ich mich von Greenpeace nicht körperlich bedroht fühle, zeigen diese selbstver-

liebten Protest-Abenteurer-Extremisten auf, wie leicht es geht. Über den Fortgang werde ich informieren.

*** **

Die Sommerferien haben begonnen. Wer hätte an Ostern gedacht, dass ein Sommerurlaub sogar über die Grenzen unseres Landes möglich wäre. Wo auch immer Sie die Sommerzeit verbringen, wünsche ich Ihnen eine gute Erholung. Für all diejenigen, die diesen Sommer aus bekannten Gründen leider nicht wie sonst genießen können, stehen mein Team und ich gerne weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ihr

Klaus-Peter Willsch

Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de. Eine Löschung aus dem Verteiler ist genauso formlos möglich.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.

<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>